



## Allgemeine Elterninformationen zur Kooperativen Ganztagsbildung am Standort der Grundschule Waldmeisterstraße 38

### Liebe Eltern/ Erziehungsberechtigte der zukünftigen ersten Klassen,

der KINDERSCHUTZ MÜNCHEN ist der Kooperationspartner und Träger der Kooperativen Ganztagsbildung (KoGa) an der Grundschule Waldmeisterstraße. Wir sind als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe bereits seit über 120 Jahren in und um München in verschiedensten Tätigkeitsfeldern aktiv. Näheres können Sie unter [www.kinderschutz.de](http://www.kinderschutz.de) erfahren.

### Betreuung

- **Buchungszeiten / Abholzeiten:**
  - **Unterrichtsende, von 14h bis 17h stündlich, 17.30h, 18h**
  - Die Zeiten können je nach Wochentag unterschiedlich sein, ab Oktober fest und zweimal im Jahr änderbar
  - **Flexible Variante:**  
Ihr Kind besucht eine Halbtagsklasse (Schulende: 11.20h/12.20h/13.05h) und kann im Anschluss bis maximal 18h betreut werden.
  - **Rhythmisierte Variante** (Ganztagsklasse/Gebundener Ganztag):
    - Der Unterricht endet von Montag bis Donnerstag um 15.30h, freitags um 13.05h.
    - Ihr Kind kann erst nach Unterrichtschluss abgeholt werden.
    - Nach Unterrichtschluss kann eine Betreuung bis maximal 18h gebucht werden.
- Die **20 Schließtage** der KoGa werden Ihnen zu Beginn des Schuljahres bekanntgegeben
- **Teiloffenes Konzept:**
  - Wir versuchen je nach Anmeldezahlen, unsere Gruppeneinteilung an der Klasseneinteilung zu orientieren
  - Die Kinder sind ‚nur‘ beim Mittagessen und in der Lernzeit in festen Gruppen
  - In der ‚freien Zeit‘ können sich die Kinder nach Absprache in unseren verschiedenen Räumen oder auf dem Pausenhof bewegen
- Wir bieten in den Sommerferien unsere sogenannten **Schnuppertage** an:
  - vom **05.-11.09.2023** können Ihre Kinder jeweils von 10 – 15 Uhr in die KoGa „hineinschnuppern“
  - Bis Ende Juli finden Sie auf der Schulhomepage das Anmeldeformular für unsere Schnuppertage. Bitte füllen Sie dieses am PC aus, speichern und schicken sie es per Mail an [koga-waldmeisterstrasse@kinderschutz.de](mailto:koga-waldmeisterstrasse@kinderschutz.de)

## Verpflegung

- Der aktuelle Speiseplan ist immer auf der Schulhomepage zu finden
- Seit dem Bezug der neuen Räumlichkeiten wird das Essen täglich frisch vor Ort von unserer Hauswirtschaftsleitung und dem Küchenteam zubereitet

## Anmeldung/Verträge/Vereinbarungen

- Die **Anmeldeunterlagen** finden Sie auf der Schulhomepage:  
Bitte füllen Sie die Unterlagen am PC aus, speichern diese und schicken sie **ab dem 15. März (Einschreibetag) bis zum 30.04.** an [koga-waldmeisterstrasse-anmeldung@kinderschutz.de](mailto:koga-waldmeisterstrasse-anmeldung@kinderschutz.de)
- Der **Bildungs- und Betreuungsvertrag** wird Ihnen **VOR Beginn und die Buchungs- und Elternbeitragsvereinbarung) NACH dem Ende der Sommerferien (aufgrund der Abhängigkeit vom Stundenplan)** zugesandt
- Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:  
Einrichtungsleitung: **Catherine Lasserre**  
Tel.: 089 / 3588243-23  
E-Mail: [koga-waldmeisterstrasse@kinderschutz.de](mailto:koga-waldmeisterstrasse@kinderschutz.de)  
Stellvertretende Leitung: **Néstor Moreno**  
Tel.: 089 / 3588243-26

Wir freuen uns sehr auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!



---

Arnold Schweitzer / Bereichsleitung



---

Catherine Lasserre/ Einrichtungsleitung

## Informationen über die Gebühren für die Kooperative Ganztagsbildung am Standort der Grundschule Waldmeisterstraße 38

Stand: Juli 2021

### 1. Monatliche Besuchsgebühren

	Rhythmisierte Variante		Flexible Variante		
	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3
Jahresbrutto	bis 10 Std. wöchentliche Buchungszeit	bis 15 Std. wöchentliche Buchungszeit	bis 15 Std. wöchentliche Buchungszeit	bis 25 Std. wöchentliche Buchungszeit	Über 25 Std. wöchentliche Buchungszeit
<b>bis 50.000€</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>bis 60.000€</b>	<b>47 €</b>	<b>49 €</b>	<b>49 €</b>	<b>53 €</b>	<b>55 €</b>
<b>bis 70.000€</b>	<b>61 €</b>	<b>64 €</b>	<b>64 €</b>	<b>77 €</b>	<b>79 €</b>
<b>bis 80.000€</b>	<b>75 €</b>	<b>81 €</b>	<b>81 €</b>	<b>95 €</b>	<b>106 €</b>
<b>Über 80.000€</b>	<b>86 €</b>	<b>93 €</b>	<b>93 €</b>	<b>109 €</b>	<b>121 €</b>

- Die Ferienbetreuung ist in den oben genannten Elternbeiträgen bereits enthalten.
  - Die Besuchsgebühr wird in voller Höhe für zwölf Monate verlangt (September bis August).
  - Krankheits- und Ausfallzeiten sind bereits pauschal berücksichtigt.
  - Die Besuchsgebühr ist für jeden Monat, für den Ihr Kind in der Kooperativen Ganztagsbildung angemeldet ist, zu bezahlen.
  - Es gibt keine Minderungen, auch nicht z.B. für die Weihnachts-, Oster-, Pfingst- oder Sommerferien.
  - Die Abmeldung erfolgt schriftlich mit einer Frist von acht Wochen zum Monatsende direkt bei der Einrichtungsleitung.
  - Eine Kündigung zum 31.07. ist nicht möglich. Der Besuch endet mit dem Ende des Schuljahres automatisch zum 31.08.
  - Kinder, welche die rhythmisierte Variante besuchen, können auch ausschließlich Ferienbetreuung buchen.
- Auf der Schulhomepage finden Sie dazu weitere Informationen.

## 2. Verpflegungskosten

	5 Tage	4 Tage	3 Tage	2 Tage	1 Tag
<b>Rhythmisiert</b>	<b>89,00</b>	<b>64,00</b>	---	---	---
<b>Flexibel</b>	<b>89,00</b>	<b>71,20</b>	<b>53,40</b>	<b>35,60</b>	<b>17,80</b>

- Eine Befreiung ist möglich:
  - auf Antrag sowie bei Vorliegen einer Notlage begründet durch das zuständige Sozialbürgerhaus (z.B. für Pflegekinder, Heimkinder, Bewohner\*innen einer GU nach dem Asylgesetz, Bewohner\*innen von Frauenhäusern, Bewohner\*innen von Mutter/Kind- oder Vater/Kind-Einrichtungen)
  - auf Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (wenn Sie folgende Leistungen beziehen: SGBII, SGBVII, Wohngeld, Kinderzuschlag)

## 3. Zusätzliche Ferienbetreuungsgebühren (außerhalb der gebuchten Zeit)

Die zusätzlichen Gebühren entsprechen der Städtischen Satzung der LH München. Betreuungsbuchungen von

- bis zu 15 Besuchstagen führen zu einem Beitrag für einen Monat.
- über 15 bis zu 30 Besuchstagen führen zu einem Beitrag von zwei Monaten
- mehr als 30 Besuchstagen führen zu einem Beitrag von drei Monaten.

<b>Gesamtbetrag der Einkünfte (Jahresbrutto)</b>	<b>Beitrag pro Monat</b>
bis 50.000 €	00,00 €
bis 60.000 €	55,00 €
bis 70.000 €	79,00 €
bis 80.000 €	106,00 €
über 80.000 €	121,00 €

**Bitte kommen Sie bei Bedarf direkt auf uns zu.**

## 4. Geschwisterermäßigung

- Eine Geschwisterermäßigung kann nach Maßgabe der jeweils aktuellen städtischen Satzung der Landeshauptstadt München (LHM) für Kindertageseinrichtungen beantragt werden.
- Dazu ist es für jedes Schuljahr notwendig, einen entsprechenden Antrag zu stellen.
- Diese Ermäßigung gilt auch für Stief- und Halbgeschwister, die im Haushalt leben und ist einkommensunabhängig.
- Die Formulare und Informationsschreiben dazu erhalten Sie anbei bzw. bei der Einrichtungsleitung

## 5. Gebührenermäßigung

- Eine Gebührenermäßigung für die monatliche Besuchsgebühr ist entsprechend der Tabelle bei Punkt 1 nach Maßgabe der Städtischen Satzung der LHM für Kindertageseinrichtungen möglich. Dazu ist es für jedes Schuljahr notwendig, einen entsprechenden Antrag zu stellen.
- Den Städtischen Antrag mit Merkblatt und Informationen erhalten Sie über die Einrichtungsleitung. Es sind Nachweise über die Gesamteinkünfte der Sorgeberechtigten und des Kindes, die gemeinsam in einer Haushaltsgemeinschaft leben, vorzulegen.
- Die Berechnung des maßgeblichen Einkommens erfolgt durch die Zentrale Gebührenstelle der Landeshauptstadt München. Der KINDERSCHUTZ MÜNCHEN nimmt eine vorläufige Einstufung der Elternbeiträge vor. Diese Vorabrechnung wird überprüft und ggf. korrigiert, sobald uns ein Bescheid der Zentralen Gebührenstelle vorliegt.
- **Ohne Antrag auf Gebührenermäßigung und allen dazugehörigen Unterlagen bzw. ohne Bescheid der Zentralen Gebührenstelle wird Ihnen die Höchstgebühr berechnet!**

## 6. Bezahlung der Gebühren

- Die Gebühren werden durch SEPA-Lastschrift eingezogen. Den genauen Termin entnehmen Sie Ihrer Elternbeitragsvereinbarung.
- Gebührenänderungen sowie Änderungen der Bankverbindungen können bei der Abbuchung nur berücksichtigt werden, wenn sie dem KINDERSCHUTZ MÜNCHEN mindestens zwei Wochen vor Gebühreneinzug bekannt sind.
- Später bekannt gewordene Änderungen können erst bei der Abbuchung des nächsten Besuchsmonats berücksichtigt werden.
- Rücklastschriften wegen mangelnder Kontodeckung oder wegen Widerspruchs lösen, neben den entsprechenden Bankgebühren einen erheblichen Verwaltungsaufwand aus. Wir berechnen für jede Rücklastschrift die verauslagten Bankgebühren und eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 €.